BERLIN 🕺

Amt für Soziales Lichtenberg Anschrift			
Kontakt	2		
Barrierefreie Zugänge Öffnungszeiten Nahverkehr Sonstige Hinweise zum Standort Zahlungsmöglichkeiten	2 2 2		
		Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) für Menschen mit Behinderungen	4
		Voraussetzungen	4
		Erforderliche Unterlagen	4
		Formulare	5
Gebühren	5		
Rechtsgrundlagen	5		
Weiterführende Informationen			
Hinweise zur Zuständigkeit	6		

Amt für Soziales Lichtenberg

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60 10315 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90296-8335 Fax: (030) 90296-8699

Internet:

http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww20.html

E-Mail: info.sozialamt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge







Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 18:00 Uhr (nur BAföG/AFBG)

Nahverkehr

SS-Bahn

S 5, S 7, S 75 Friedrichsfelde Ost

UU-Bahn

U 5 Friedrichsfelde

Bus

108, 194 Bildungs- und Verwaltungszentrum

Tram

M 17, 27, 37 Am Tierpark oder Rhinstraße

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Information des Amtes für Soziales hat erweiterte Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag, Dienstag und Mittwoch: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Information nimmt Anträge und Unterlagen entgegen, fertigt ggf. Kopien und gibt Erstinformationen zu den Leistungen des Amtes und zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeitern.

12.05.2024 2/6

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

12.05.2024 3/6

Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) für Menschen mit Behinderungen

Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe) nach dem SGB IX können umfassen:

- Soziale Teilhabe:
- ~ Assistenz (z. B. Einzelfallhilfe)
- ~ persönliche Unterstützung in der eigenen Wohnung (betreutes Einzelwohnen)
- ~ Wohnen in Wohngemeinschaften oder besonderen Wohnformen
- ~ Beschäftigungstagesstätten
- ~ psychosoziale Betreuung für Suchterkrankte
 - Teilhabe am Arbeitsleben:
- ~ Arbeitsbereich in einer "Werkstatt für behinderte Menschen"
- ~ Beschäftigung und Förderung für Menschen mit Behinderungen
- ~ Budget für Ausbildung oder Arbeit
 - Medizinische Rehabilitation:
- ~ Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Krankenkasse, Rententräger) gewährt
 - Teilhabe an Bildung:
- ~ Leistungen zur Teilhabe an Bildung, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Schule, Hochschule, Förderschule, Agentur für Arbeit) gewährt

Voraussetzungen

- Vorliegen eines wie oben beschriebenen Teilhabebedarfs
- Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 99 SGB IX
 (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__99.html)

 Eine wesentliche und nicht nur vorübergehende Behinderung muss vorliegen oder drohen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe
- gültige Personaldokumente gegebenenfalls Meldebestätigung
- Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung
- Bescheide vorrangiger Leistungsträger
 (beispielsweise Agentur für Arbeit, Integrationsamt, Rententräger, Krankenkassen)

12.05.2024 4/6

- gegebenenfalls Bescheid sowie Ausweis des Versorgungsamtes über die Feststellung eines Grades der Behinderung
- Einkommensnachweise

falls vorhanden den Einkommenssteuerbescheid oder Rentenanpassungsmitteilung des Vorvorjahres

Vermögensnachweise

beispielsweise für kapitalbildende Versicherung (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbeversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz

 Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommensund Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe (nicht barrierefrei)
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/antrag-sgb-ix-1-0-nicht-barrierefrei.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/)
- Berliner Teilhabegesetz (BInTG)
 (https://gesetze.berlin.de/perma?j=SGB9AG_BE)

Weiterführende Informationen

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 (https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/teilhabe-und-inklusion.html)
- Informationen für Menschen mit Behinderung (https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschenmit-behinderung/)
- einfach teilhaben

(https://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Home/alltagssprache_node.html)

- Berliner Sozialrecht
 - (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/)
- Ratgeber für Menschen mit Behinderung
 (https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a712-ratgeber-fuer-menschen-mit-behinderungen.html)
- Persönliches Budget

(https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Persoenliches-Budget/persoenliches-budget.html)

 Beratungsangebote der Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB

(https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb?bun

12.05.2024 5/6

Hinweise zur Zuständigkeit

Amt für Soziales in Ihrem Wohnbezirk

• Für Erwachsene

Jugendamt in Ihrem Wohnbezirk

• Für Kinder und Jugendliche sowie für junge Volljährige (sofern die Volljährigen Jugendhilfe oder Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung erhalten).

Landesamt für Gesundheit und Soziales

- Für Personen, die bisher in Berlin gelebt haben und Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) außerhalb der Stadt Berlin weiter beziehen.
- Für Personen, die Leistungen der persönlichen Assistenz erhalten (sogenannter Leistungskomplex 32 sowie Arbeitgebermodell).

12.05.2024 6/6